

Satire zur Fastnacht ernst genommen

„Rauchermesse in der Kirche“ – eine frei erfundene Geschichte

Eine süddeutsche Regionalzeitung am Faschingssamstag. Sie titelt: „Rauchen: Aber bitte gerne! Kirche ruft zu Rauchermesse“ über ein entsprechendes Vorhaben einer Gruppe von Pastoren. Die ungewöhnliche Art der Messe sei von einer interkonfessionellen Pfarrerkonferenz beschlossen worden. Zitiert wird ein Geistlicher mit den Worten: „Die Rauchermessen werden bestimmt mal ein ganz cooler Kult“. Aus einer Gemeinde wird berichtet: „Bei uns darf in der Messe jeder nach Herzenslust rauchen. Hauptsache er fühlt sich wohl“. Ein Leser wirft der Zeitung vor, in eklatanter Weise gegen die Grundsätze eines sauberen Journalismus verstoßen zu haben. Der Artikel sei erfunden. Eine interkonfessionelle Konferenz und Pläne für eine Rauchermesse habe es nie gegeben. Die betreffenden Kirchengemeinden hätten bestätigt, dass die ganze Geschichte frei erfunden sei. Der Aufruf zur Rauchermesse – so der Beschwerdeführer – verletze die Gefühle der Christen. Auch Monate nach dem Erscheinen des Artikels habe sich die Empörung bei den Kirchgängern nicht gelegt, da die Zeitung keine Korrektur gebracht habe. Der Stellvertretende Chefredakteur der Zeitung ruft noch einmal das Erscheinungsdatum des Artikels – Faschingssamstag – in Erinnerung. Seit vielen Jahren werde die Seite 1 an diesem Tag dem närrischen Datum angepasst. Sie enthalte frei erfundene Beiträge zu diversen lokalen Themen. Dies sei mit einem Blick auf die Seite zu erkennen. Dass ein Leser die Texte für bare Münze nehme, sei nur sehr schwer vorstellbar. Bis dahin habe die Zeitung noch nie eine negative Rückmeldung erhalten – ganz im Gegenteil. Dem Beschwerdeführer gibt der Stellvertretende Chefredakteur dennoch dahingehend Recht, dass der Beitrag falsche Informationen und Zitate enthalte. Es stimme jedoch nicht, dass keine berichtigende Erklärung abgedruckt worden sei. Am Faschingsmontag habe die Redaktion in einem farblich unterlegten Kasten mitgeteilt, dass alle Seite 1-Geschichten vom Samstag frei erfunden gewesen seien. Er betont abschließend, dass mit dem satirischen Beitrag niemand verunglimpft oder gar ins Lächerliche gezogen werden sollte. (2008)

Die Zeitung hat nicht gegen den Pressekodex verstoßen. Die gesamte erste Seite enthält närrische Themen und satirisch aufbereitete Texte. Die Leser können den satirischen Grundgehalt des beanstandeten Textes in diesem Gesamtkontext einordnen. Die Gefahr, dass die Leser den Beitrag und die darin enthaltenen Zitate als wahr ansehen, sieht der Beschwerdeausschuss nicht. Schließlich hat die Redaktion zwei Tage nach dem Erscheinen die Leser darüber informiert, dass die Inhalte der Beiträge auf der Titelseite vom Samstag nicht ernst zu nehmen gewesen seien. Jedweder falsche Eindruck, der bei den Lesern entstehen konnte, wird somit

relativiert. Die Beschwerde ist unbegründet. (BK2-137/08)

Aktenzeichen:BK2-137/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet